

STADT TANGERMÜNDE

Bürgermeister



Beschlussvorlage BV 0652-22
öffentlich

Datum: 26.09.2022
Amt: Amt für Finanzen/
Investitionen

Betreff

Aufhebung der Beschlussvorlage BV 0364-21 - 1. Änderung der Automatensteuersatzung

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Hauptausschuss	12.10.2022	
Stadtrat	26.10.2022	

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt, die Beschlussvorlage BV 0364-21 – 1. Änderung der Satzung über die Erhebung der Automatensteuer in der Stadt Tangermünde und den Ortsteilen – vom 01.03.2021 aufzuheben.

Schilm

Beratungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

TOP:

Beschlussvorschlag wurde
angenommen:

Beschlussvorschlag wurde
abgelehnt:

Einstimmig

Stimmenmehrheit

Ja

Nein

Enthaltung

Beschluss-Nummer:

Anlagen

Begründung zur Beschlussvorlage BV 0652-22
Aufhebung der Beschlussvorlage BV 0364-21 - 1. Änderung der Automatensteuersatzung

Mit der Beschlussvorlage BV 0364-21 vom 01.03.2021 hat der Stadtrat die 1. Änderung der Satzung über die Erhebung der Automatensteuer in der Stadt Tangermünde und den Ortsteilen beschlossen.

Die Beschlussvorlage wurde seitens der Verwaltung jedoch aus folgenden Gründen nicht umgesetzt:

- Der Titel der Satzung war zu ändern in „1. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung der Automatensteuer in der Stadt Tangermünde und den Ortsteilen (Automatensteuersatzung).
- Zudem war die Präambel durch Zeitablauf hinsichtlich der anzuwendenden Rechtsgrundlagen zu aktualisieren.
- Weiterhin war zu prüfen, ob es sich bei der Änderungssatzung um ein Artikelgesetz handelt.

Die Berichtigung wurde vorgenommen. Der nun zu beschließende Entwurf der Änderungssatzung ist der Beschlussvorlage 0647-22 vom 21.09.2022 beigelegt.

Die Verwaltung bittet um Aufhebung der Beschlussvorlage BV 0364-21.

Flatau
Sachbearbeiterin
Steuern